



S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss

Per E-Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/896

24 105 Kiel, 05.03.13

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: Bü/BI

Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Ltgs-Drs. 18/351), Ihr Schreiben 11. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Antrag.

Neben den Mitteln auf Grundlage von § 22 FAG (24 Mio. Euro jährlich) sind die sogenannten Kompensationsmittel des Bundes das entscheidende Instrument zur Finanzierung wichtiger Straßen in kommunaler Baulast.

Die Mittel des Bundes werden auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) verwendet. Demgemäß sind bestimmte verkehrswichtige Straßen sowie Verkehrswege und Anlagen für den ÖPNV förderfähig. Wie schon im Jahre 2012 sind auch in 2013 vom Bund 43,253 Mio. Euro zu erwarten. Die Zweckbindung durch den Bund („Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden“) lässt der Landesregierung bei der Mittelverwendung ebenso breiten Spielraum wie das GVFG-SH. § 5 Abs. 3 GVFG-SH sieht vor, dass im Rahmen des Landesprogramms über die Aufteilung der Kompensationsmittel des Bundes zwischen dem kommunalen Straßenbau und dem öffentlichen Personennahverkehr zu entscheiden ist. Weitere Grundlage ist die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein vom 21. April 2008 (Amtsblatt Seite 394, zuletzt geändert im Februar 2011, Amtsblatt Seite 136).

Der Landeshaushalt 2013 sieht im Einzelplan 06 hierbei vor, 29,437 Mio. Euro (68 %) für den kommunalen Straßenbau und 13,816 Mio. Euro zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen zu verwenden. Gemäß der Antwort auf die kleine Anfrage Drs. 18/168 ist für 2013 vorgesehen, von den 29,437 Mio. Euro einen Anteil i.H.v. 24,437 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und 5 Mio. Euro für den kommunalen Radwegebau zu verwenden. Welcher Anteil der für den kommunalen Straßenbau

vorgesehenen 29,437 Mio. Euro in den Vorjahren für die Finanzierung von Radwegen verwendet worden ist, ist uns nicht bekannt.

Aus unserer Sicht kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Mittelbedarf für den kommunalen Straßenbau gleichbleibend hoch sein wird. Nicht zuletzt die in den vergangenen Wochen infolge der Witterung entstandenen Straßenschäden belegen, dass viele der vorhandenen Straßen den aktuellen Belastungen nicht mehr gewachsen sind. Besonders deutlich wurde dies schon nach dem harten Winter 2009/2010. Aufgrund einer Verabredung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) wurde ein Sonderprogramm zur Beseitigung winterbedingter Straßenschäden aufgelegt. Allein für dieses Sonderprogramm wurden im Jahre 2010 Anträge in Höhe von über 117 Mio. Euro gestellt. Daraus wird auch erkennbar, dass der unterlassene Ausbau von Straßen im Ergebnis zu umso höheren Unterhaltungskosten führt.

Der oftmals schlechte Zustand kommunaler Straßen, aber auch der Landesstrassen führt zu zunehmenden Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger, die sich gerade auch an die Gemeinden richten. Die Bürgerinnen und Bürger unterscheiden insofern nicht zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeiten der Straßenbaulastträger. Daher gibt es aus unserer Sicht keinerlei Spielräume für die Absenkung desjenigen Anteils der Kompensationsmittel des Bundes, der für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das aktuelle Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (BT-Drs. 17/12296) zu verweisen. Der Bund hat vor, die am 31.12.2013 auslaufende Regelung über die Entflechtungsmittel zunächst lediglich für das Jahr 2014 fortzuführen. Zu Recht hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme hierzu bemängelt, dass dieser Gesetzentwurf keine Planungssicherheit über das Jahr 2014 hinaus gibt. Von der Sache her richtigerweise haben die Länder im Bundesrat nicht nur eine Regelung über das Jahr 2014 hinaus, sondern sogar eine Erhöhung der Kompensationsmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gefordert. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben diese Forderungen der Länder in einem Schreiben an diejenigen Mitglieder des Bundestages unterstützt, die im Vermittlungsausschuss vertreten sind. So wie es - unbeschadet des Zusammenhanges mit der Föderalismusreform - von der Sache her gute Gründe dafür gibt, vom Bund eine solche Steigerung zu verlangen, ist es auch richtig, die Mittel für den Straßenbau nicht auf Landesebene einzuschränken.

Für die in diesem Zusammenhang notwendigen Verhandlungen mit dem Bund dürfte es im Übrigen wichtig sein, dem Bund nicht durch eine Absenkung des für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stehenden Mittelanteils das Signal zu geben, für den Straßenbau sei auch ein geringerer Mittelanteil ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied